

## **Verkauf von Bleiweiss**

Die Gesetzgebung verpflichtet uns zur restriktiven Abgabe von Bleiweiss.

Um Bleiweiss zu erhalten, müssen Sie:

- nachweisen, dass Sie dieses Produkt für eine Restaurierung oder Erhaltung eines denkmalpflegerisch wertvollen Objektes benötigen, und
- die persönliche Eignung zur Verarbeitung nachweisen, z.B. durch Ausbildung oder Erfahrung.